

Die ältere Generation ist unverzichtbar!

Forderungen
des Österreichischen Seniorenrates
an die kommende Bundesregierung

Presseunterlage 7. Juni 2024

**Österreichischer
Seniorenrat**

Sperrgasse 8-10, 1150 Wien

(01) 892 34 65

kontakt@seniorenrat.at

www.seniorenrat.at

Inhalt

Pensionen und Armutsbekämpfung	4
Pensionen	4
Pensionsanpassungsmodell mit Berücksichtigung der Wohlstandsentwicklung.....	4
Anpassung	4
Aliquotierung.....	4
Schutzklausel	5
Ausgleichszulage.....	5
Armutsbekämpfung.....	5
Abschaffung der Pensionssicherungsbeiträge für Beamte und weitere Berufsgruppen	5
Finanzielle Sonderleistung für vor dem 1. Jänner 1955 geborene Mütter	5
Kinderzuschuss-Valorisierung	5
Weitere Maßnahmen	6
Pensionskassen.....	6
Gesundheit	6
Finanzierung	7
Vorsorge	7
Impfen	8
Medikamente	8
Rezeptgebühren	8
Rezeptgebührenbefreiung für Menschen in Alters- und Pflegeheimen	8
Pflege und Betreuung	9
Angehörigenbonus	10
24-Stunden-Betreuung.....	10
Arbeit und Alter	11
Pensionsantrittsalter	11
Pensionsunterschiede	11
Großelternkarenz	11
Arbeiten im Alter.....	11
Steuern und Teuerung	12
Notwendige steuerliche Maßnahmen.....	12
Preissteigerung und Shrinkflation	12
Altersdiskriminierung und Gesellschaft	13
Öffentliches Bewusstsein zum Thema Alter.....	13
Errichtung eines Bundesministeriums für Altersfragen (Seniorinnen und Senioren).....	13
Stellung des Österreichischen Seniorenrates.....	13
Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung.....	14
Verhinderung von Gewalt gegen ältere Menschen	14

Einsamkeit im Alter	14
Reform der Sozialversicherungsträger	15
Seniorenförderung	15
Digitalisierung	15
Verkehr, Sicherheit und Bargeld	16
Verkehr	16
Sicherheit.....	17
Bargeld.....	17

Pensionen und Armutsbekämpfung

Pensionen

Ein gutes Pensionssystem hat die Aufgabe, den Lebensstandard auch im Alter zu gewährleisten. Das ist nur durch die Aufrechterhaltung öffentlicher Pensionssysteme, die auf dem Umlageverfahren beruhen, möglich. Wir treten somit dafür ein, dass auch in Zukunft der Schwerpunkt bei der staatlichen Pensionsversicherung liegt.

Um das Vertrauen aller Generationen, insbesondere auch der jungen Menschen, in unser öffentliches Pensionssystem zu stärken, sind folgende Punkte umzusetzen:

- Verfassungsrechtliche Verankerung des Grundrechts auf Alterssicherung einschließlich der Wertsicherung der Pensionen
- Lohn-/Einkommenssteuer-Entlastungen für in Pension befindliche arbeitende Menschen

Der Seniorenrat bekennt sich zum leistungsorientierten Pensionskonto, welches auf der Formel 80/45/65 beruht. Ein Umstieg auf ein beitragsorientiertes Pensionskonto wird abgelehnt, da dies zu massiven Verschlechterungen führen würde.

Pensionsanpassungsmodell mit Berücksichtigung der Wohlstandsentwicklung

Die Ermittlung der Teuerung allein auf Basis der Entwicklung des VPI für die jährliche Pensionsanpassung entspricht nicht der Teuerung für Pensionshaushalte, da diese eine nachweislich andere Konsumstruktur aufweisen. Das derzeitige Anpassungsmodell berücksichtigt überdies nicht den allgemeinen Wohlfahrtszuwachs. Pensionist:innen sind von der Wohlstandsentwicklung de facto ausgeschlossen. Es ist unter Einbindung des Österreichischen Seniorenrates ein neues, robustes Pensionsanpassungsmodell zu entwickeln, das die Teilnahme an der Steigerung der Produktivitäts- und Wohlfahrtsentwicklung sowie der Einkommen im Sinne einer echten Wertgarantie sichert.

Anpassung

Beim derzeit bestehenden System der jährlichen Pensionsanpassung ist eine zeitlich nähere Anpassung notwendig, um eine lange Vorfinanzierung der Teuerung zu verringern.

Gefordert wird, dass die Anpassungen immer aus dem Durchschnitt der Teuerungsraten des gesamten Vorjahres zu berechnen sind. Für die Berechnung sollen die von der Statistik Austria ermittelten tatsächlichen Teuerungsraten von Jänner bis Oktober und eine Prognose (WIFO, IHS, OeNB) für die beiden fehlenden Monate November und Dezember herangezogen werden. Sollte der so errechnete Wert nicht der tatsächlichen Jahresinflation entsprechen, kann dies im Folgejahr bei der Berechnung berücksichtigt werden.

Aliquotierung

Die Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung wurde für die Pensionsantritte in den Jahren 2023 und 2024 ausgesetzt. Gefordert wird die Abschaffung dieser Aliquotierung.

Schutzklausel

Für jene, die 2024 in Pension gehen, wurde eine sog. Schutzklausel eingeführt. Grundsätzlich werden die Beitragsgrundlagen mit einer 2-jährigen Verspätung aufgewertet, auf Grund der hohen Inflation hätte dies für jene, die 2024 in Pension gehen, deutliche Verluste bedeutet. Auf dem Pensionskonto ist die Wertgarantie durch Ausschluss negativer Auswirkungen durch die hohe Inflation dauerhaft sicherzustellen.

Ausgleichszulage

Eine wirksame Bekämpfung der Altersarmut kann nur durch Anhebung des Richtsatzes über die Armutsgrenze erfolgen.

Darüber hinaus wird die Abschaffung des Familien-Richtsatzes gefordert.

Armutsbekämpfung

Gefordert wird die wirksame Bekämpfung von Altersarmut als eigenständiges Element der Altersversorgung. Es darf künftig in Österreich keine Pensionistin und kein Pensionist unter der Armutsgrenze leben müssen.

Dieser Mehraufwand an Mitteln ist eine Sozialleistung, er darf nicht den laufenden Kosten für Pensionen hinzugerechnet werden. Armutsbekämpfung ist eine zentrale soziale Aufgabe des Staates – nicht jene des Pensionssystems.

Abschaffung der Pensionssicherungsbeiträge für Beamte und weitere Berufsgruppen

Der Österreichische Seniorenrat fordert die Streichung des Pensionssicherungsbeitrages von öffentlich Bediensteten und anderer Berufsgruppen, beispielsweise der Post-, Bahn-, oder Landesbediensteten, bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (dzt. 6.060,- Euro). Jedenfalls ist weiters der Pensionssicherungsbeitrag für Witwen, Witwer und Waisen zu streichen. Die Voraussetzungen, die zur Einführung des Beitrages geführt haben, sind längst nicht mehr gegeben.

Finanzielle Sonderleistung für vor dem 1. Jänner 1955 geborene Mütter

Für Mütter, die vor dem 1. Jänner 1955 geboren sind und aufgrund von Betreuung- und Erziehungsaufgaben die für eine Pension erforderliche Beitragsgrundlage nicht erreichen konnten, soll eine laufende beitragsunabhängige Sonderleistung als Ausgleich für die geleistete Erziehungsarbeit eingeführt werden. Die Umsetzung dieses Anliegens wird als vordringlich angesehen, da viele dieser Frauen bereits ein höheres Alter erreicht haben.

Kinderzuschuss-Valorisierung

Kinderzuschuss, der für Pensionistinnen und Pensionisten für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und darüber hinaus bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Studium vorgesehen ist, beträgt € 29,07 und wurde bereits seit 2001 nicht mehr valorisiert. Gefordert wird eine Anhebung und künftige Indexierung.

Weitere Maßnahmen

Derzeit arbeiten viele Menschen unter besonders belastenden Bedingungen, ohne als Schwerarbeiter:innen zu gelten. Die Schwerarbeitsverordnung muss daher überarbeitet und verbessert werden.

Es sind volle 4 Beitragsjahre pro Kind als Kindererziehungszeiten anzurechnen, unabhängig vom Geburtsdatum der Kinder.

Gefordert wird weiters der verpflichtende Ausbau von Kinderbildungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, um den Frauen die Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen!

Pensionskassen

Es ist eine Systemänderung bei der 2. Pensionssäule (Betriebspensionen) notwendig, um Verluste zu stoppen. Folgende Verbesserungsvorschläge zur Attraktivierung des Pensionskassensystems sind umzusetzen:

- Wiedereinführung einer Mindestertragsgarantie
- optionale Vorwegbesteuerung des Deckungskapitals mit dem Halbesteuersatz mit anschließender steuerfreien Auszahlung der Pensionskassen-Pension
- die Möglichkeiten eines Wechsels in eine andere Pensionskasse oder eines Austritts durch den Pensionskassenberechtigten
- Möglichkeit, einen Generalpensionskassenvertrag zu schaffen (freiwillig Beiträge der Mitarbeitervorsorge Neu in Pensionskasse transferieren)
- Bei Pensionskürzungen einer betrieblichen Altersvorsorge soll die Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage um den jeweiligen Kürzungsbetrag reduziert werden können
- Steuerfreiheit für Pensionskassen-Pensionen aus Arbeitnehmerbeiträgen inkl. umgewandelte und vorwegbesteuerte Pensionen nach PKG § 48b (dzt. zu 75 % steuerbefreit)
- außerordentliche bzw. einmalige Auszahlung eines Fixbetrages von EUR 500,-- (analog Covid-Hilfen) an alle PK-Leistungsberechtigten im Jahr 2024 (Kosten: rund 65 Millionen Euro für rund 130.000 Personen)

Gesundheit

Ein uneingeschränkter, flächendeckender und barrierefreier Zugang zur medizinischen Versorgung ohne Alterslimits ist sicherzustellen, eine Zwei- oder Mehr-Klassenmedizin ist zu verhindern. Der Zugang zum wohnortnahen Gesundheitssystem darf nicht an materielle oder sonstige Voraussetzungen gebunden sein.

Folgende Maßnahmen sind notwendig:

- Reduktion der langen Wartezeiten auf Facharzt bzw. Operationstermine (analog der VT-/MRT-Terminfristen)
- Steigerung der Zahl der Kassenverträge und Einbindung der Wahlärzte ins Kassensystem, um 2-Klassen-Medizin zurückzudrängen, Steigerung der Ausbildungsplätze für Ärztinnen und Ärzte

- Der hohen Spitalslastigkeit soll durch einen Ausbau wohnortnaher Zentren für die Gesundheit (Primärversorgung) und längere Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzt:innen entgegengewirkt werden
- Systematische Vernetzung und Zusammenarbeit aller Gesundheitseinrichtungen (niedergelassene Ärzte, Primärversorgungszentren, Spitäler, Tageskliniken, Ambulanzen, Bereitschaftsdienste, etc.)
- Flächendeckende Versorgung mit Kassenärzten
- Bedarfsgerechter, flächendeckender und wohnortnaher Ausbau der ambulanten Rehabilitation (mit Einbeziehung der Angehörigen) und voller Zugang auch für Menschen in Pension
- Erweiterung und Harmonisierung der Leistungskataloge der Gesundheitskassen, insbesondere im Bereich des festsitzenden Zahnersatzes (Kronen, Brücken, Implantate)
- Keine weiteren Selbstbehalte
- Strenge Qualitätssicherung zum Schutz der Patient:innen: unabhängige Qualitätssicherung in allen Bereichen und Transparenz der Ergebnisse können ein eventuell vorhandenes Verbesserungspotenzial aufzeigen
- Verbesserungen beim Entlassungsmanagement der Spitäler in Verbindung mit Ausbau von Remobilisation und Akutgeriatrie
- Vor allem hochaltrige und schwer kranke Personen brauchen beim langen Warten in Ambulanzen Zuspruch und Betreuung. Der Einsatz entsprechender Teams einer „Ambulanzbegleitung“ sollte flächendeckend in allen Krankenhäusern organisiert werden
- Ausbau der Gendermedizin: Auf- und Ausbau entsprechender Fortbildungsprogramme für Ärzt:innen und andere Gesundheitsberufe, Forcierung von genderspezifischen Forschungsschwerpunkten, Einsatz für sensibilisierende Maßnahmen
- Ausbau des öffentlichen Gesundheitswesens zu einer krisen- und pandemiefesten Einrichtung
- Ausbau geriatrischer Forschung, altersangepasste Medikation
- Maßnahmen gegen die Erderwärmung und zum Schutz unseres Klimas, um die negativen Auswirkungen vor allem für ältere Menschen zu stoppen (z.B. Hitzewellen im Sommer)

Finanzierung

Beim Gesundheitssystem ist eine Finanzierung aus einer Hand notwendig. Der Bund soll Aufträge erteilen und finanzieren, die Länder sind für die Durchführung zuständig. Das gewährt Klarheit, Einfachheit und Transparenz und verhindert die derzeit bestehenden unübersichtlichen und teuren Finanzströme.

Vorsorge

Es ist voller Fokus auf Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung zu legen, durch

- die Entwicklung und den Ausbau von Gesundheitsförderung und von „Gesundheitsvorsorge+“ als Präventionsprogramm speziell für Ältere
- automatischen Zugang von Frauen über 70 zum Brustkrebs-Screening
- einen Gesundheitspass von der Geburt weg – als eine Art Fortführung des Mutter-Kind-Passes für Erwachsene und Ältere. Es sind echte Anreize für

regelmäßige Vorsorgeuntersuchung, gesunde Ernährung und das Betreiben von Sport zu schaffen. In Form von Boni soll wiederum eine gesunde Lebensweise auch im Alter gefördert werden. Das können beispielsweise Gutscheine für gesundes Essen oder Vergünstigungen für Sporteinrichtungen sein. Voraussetzung: Freiwilligkeit und reines Anreizsystem

- Rasche Erstellung eines Pandemieplans des Bundes
- Festschreibung „In Gesundheit altern“ als Gesundheitsziel des Gesundheitsministeriums

Impfen

Gefordert wird, dass alle Impfungen, die vom nationalen Impfgremium empfohlen sind (Österreichischer Impfplan) für alle Altersgruppen aus Bundesmitteln kostenfrei zur Verfügung zu stellen sind. D.h. auch die Impfung gegen Pneumokokken, Influenza, RSV, Meningokokken, Varizellen, Hepatitis, Gürtelrose und FSME müssen künftig kostenlos sein. Ausgenommen von der Kostenfreiheit sind nur reisebedingte Impfungen.

Damit verbunden ist eine österreichweit einheitliche, niederschwellige Impfstrategie für Erwachsene (analog zum Kinderimpfprogramm) und der Aufbau eines umfassenden Impfmanagements mit kostenlosen Erinnerungen der Versicherten notwendig.

Medikamente

Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Medikamenten-Verfügbarkeit sind zu verstärken. Gefordert werden darüber hinaus keine Einschränkungen bei Hausapotheken in Arztpraxen, größere Verpackungseinheiten bei Dauermedikation und bessere Lesbarkeit von Ablaufdatum und Beipacktexten.

Rezeptgebühren

Derzeit werden bereits viele Medikamente unter der Rezeptgebührengrenze abgegeben, sodass sie für die Anrechnung der 2%-Grenze des Nettoeinkommens für die Befreiung von der Rezeptgebühr nicht herangezogen werden. Dies bedeutet, dass die Patientinnen und Patienten entweder gar nicht oder immer später die vorgesehene 2%-Grenze des Nettoeinkommens erreichen.

Gefordert wird daher eine Medikamentenkosten-Obergrenze - anstatt der bisherigen Rezeptgebühren-Obergrenze - und die Ausweitung der Kosten-Obergrenze auf Heilbehelfe.

Rezeptgebührenbefreiung für Menschen in Alters- und Pflegeheimen

Gefordert wird bei der Rezeptgebührenbefreiung die Berücksichtigung der Tatsache, dass vielen Menschen in Alters- und Pflegeheimen lediglich 20 % ihrer Pension und 10 % ihres Pflegegeldes zu ihrer Verwendung verbleiben. Die Rezeptgebührenbefreiung stellt nur auf die ursprüngliche Pensionshöhe ab. Dies führt dazu, dass Menschen mit kleinen Pensionen in Alters- und Pflegeheimen - trotz Berücksichtigung der ungekürzten 13. und 14. Pension - ihr verbleibendes Geld oftmals ausschließlich für Medikamente und Heilbehelfe verwenden können.

Pflege und Betreuung

Pflege und Betreuung sind Kernaufgaben des Sozialstaats. Wir fordern, dass alle, die es brauchen, ein Recht auf qualitätsvolle Pflege und Betreuung haben. Die Pflegeleistung darf nicht vom Einkommen abhängig sein. Deshalb ist eine nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung der Pflege durch Implementierung des Pflegefonds ins Dauerrecht notwendig.

Die Pflegereform ist rasch fortzusetzen und es braucht eine Institution und eine Person, die sich voll und ganz auf die Fortsetzung der Pflegereform konzentrieren kann.

Folgende Maßnahmen sind weiters notwendig:

- Verfassungsgesetzliches Recht auf Pflege
- Keine Verschlechterungen bei den Leistungen bzw. beim Zugang zum Pflegegeld – die benötigte Pflege muss würdevoll, qualitativ hochwertig und leistbar sein
- Sicherstellung der langfristigen Finanzierung aus Steuermitteln; keine Privatisierung von Pflege und Betreuung
- Echte Pflegereform mit Fokus auf ganzheitliche, aktivierende Pflege bzw. serviceorientierte Organisation der Pflege; Qualitätssicherung mit bundesweit gleichen Mindeststandards; Ausbau an Kurzzeitpflege-Möglichkeiten, an leistbaren Tagesbetreuungseinrichtungen, der mobilen Pflege, von Hospiz- und Palliativeinrichtungen sowie alternativen Wohn- und Betreuungsformen
- Gesetzlicher Rechtsanspruch auf die Gesamtdauer der Pflegekarenz bzw. Pflegezeit
- Regelmäßige Prüfung der Qualitätszertifikate bei den Vermittlungsagenturen
- Schaffung eines Zentrums für Demenz- und Alzheimer-Patientinnen und -Patienten in jedem Bundesland
- Ausbildungsoffensive für Pflegeberufe, Anreize bei der Pflege-Berufsausbildung z.B. durch Entlohnung analog der Polizeiausbildung; Erleichterung des Zugangs zur Schwerarbeitspension für Pflegekräfte
- Pflegeeinrichtungen, die Bundes- oder Landesmittel beziehen, sollen nicht gewinnorientiert geführt werden
- Erhöhung der Beitragsgrundlagen bei der Anrechnung der Pflegezeiten auf die Pension. (Zeiten für die Pflege von Angehörigen (ab Pflegestufe 3), in denen eine Selbstversicherung besteht, werden bereits jetzt als Beitragszeiten für die Pension berücksichtigt. Die derzeit bestehende Beitragsgrundlage (derzeit: 2.090,61 Euro) ist zu erhöhen)
- Anstellungsverhältnisse von Angehörigen in der informellen Pflege
- Abschaffung des (Ehe-)Partner:innen-Regresses im Falle der Unterhaltspflicht in der Pflege und Betreuung
- Steuerlicher Pflegekosten-Freibetragsbescheid (um Kosten bereits im laufenden Jahr absetzen zu können)
- Eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung des Pflegepersonals
- Die Einführung einer transparenten und evidenzbasierten Personalbedarfsberechnungsmethode, bei der auch beispielsweise Ausfallszeiten (Urlaube, Fortbildungen, Krankenstände) oder Praktikumsbetreuung mitberücksichtigt werden

- Eine österreichweite Pflegearbeitsstiftung, um dem Personalmangel in der Pflege entgegenzuwirken und finanzielle Absicherung in Form angemessener Entlohnung während der Ausbildung sicherzustellen
- Österreichweit einheitliche, qualitativ hochwertige Standards im Pflege- und Betreuungsbereich schaffen, wie zum Beispiel Ausbildungsstandards, Arbeitsbedingungen, Leistungs- und Qualitätsstandards
- Palliativmedizin ist für Menschen, deren Gesundheitszustand keine Heilung mehr erwarten lässt, oft der letzte Strohalm, an den sie sich klammern. Palliativpflege ist eine menschenwürdige Sterbebegleitung und hilft bei einem würdigen Übergang in den Tod. Vom Staat sind dafür Finanzmittel bereitgestellt; es bedarf aber eines weiteren Ausbaus dieser Einrichtungen und daher auch weiterer Budgetmittel
- Recht auf Pflege nach Bedarf und Bedürfnis
- Fortsetzung Förderung Community Nurses
- Anhebung des Bundeszuschusses für die Ausbildung in Pflegeberufen auf das Niveau der Polizeischüler:innen
- Bei der Einstufung zum Pflegegeld soll bereits gefragt werden, ob es eine pflegende Angehörige bzw. einen pflegenden Angehörigen gibt, damit diese bzw. dieser einen Antrag auf Pensionsversicherung (Weiter- oder Selbstversicherung) stellen kann („automatische Pensionsversicherung“)

Angehörigenbonus

Der Angehörigenbonus wird angenommen, folgende Maßnahmen sind zur Attraktivierung notwendig:

- Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf die Pflegestufe 3
- Deutliche Erhöhung der Förderung von derzeit 1.500 Euro netto plus Wertindexierung
- Streichung der Einkommens-Grenze für den pflegenden Angehörigen (derzeit 1.500 Euro)
- Verbesserung der gesetzlichen Definition der sog. „häuslichen Umgebung“

24-Stunden-Betreuung

Die Einkommensgrenze von 2.500 Euro wurde seit Inkrafttreten dieser Förderung (1.7.2007) nicht mehr erhöht. Der Wertverlust durch die Inflation beträgt inzwischen rund 58 %. Gefordert wird eine deutliche Anhebung der Grenze, um diesen Wertverlust auszugleichen und in weiterer Folge diese neue Einkommensgrenze jährlich mit dem VPI zu valorisieren.

Der Förderbetrag von derzeit 800 Euro (für 2 selbstständige Betreuungskräfte) bzw. 1.600 (für 2 unselbstständige Betreuungskräfte) ist auf 1.250 Euro zu erhöhen und in weiterer Folge jährlich zu valorisieren.

Arbeit und Alter

Pensionsantrittsalter

Keine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalter von 65 Jahren, aber zur wichtigen Erhöhung des faktischen auf das gesetzliche Pensionsantrittsalter ist ein Bündel an Maßnahmen erforderlich. Der Grundsatz „Gesund bis zur Pension“ ist voranzutreiben. Dafür sind der Ausbau von Prävention, Rehabilitation und Erwerbsintegration in den Arbeitsmarkt und folgende Maßnahmen notwendig:

- Altersgerechte Arbeitsplätze durch verpflichtende betriebliche Gesundheitsförderung, um längeres Arbeiten zu ermöglichen
- Altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- Einführung eines (branchenbezogenen) Bonus-Malus-Systems für Betriebe, die über- bzw. unterdurchschnittlich viele ältere Menschen beschäftigen
- Altersadäquate Arbeitszeit-Modelle sowie Altersteilzeit-Modelle
- Spezielle Arbeitsmarktprogramme zur Verhinderung von Altersarbeitslosigkeit bzw. Fördermaßnahmen zur Wiedereingliederung älterer Menschen in den Arbeitsmarkt, speziell von Langzeitarbeitslosen
- Ausbau der beruflichen Fort- und Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Anreize für Arbeiten im Alter durch einen zusätzlichen Steuerabsetzbetrag
- Ausweitung des Korridors von 62 bis 69 Jahre mit gleichzeitiger Erhöhung des Bonus (erweiterte freiwillige Korridor pension), d.h. Pensionsbeiträge ab dem Alter von 62 sollen höher gewichtet werden und damit stärker pensionserhöhend wirken
- Spürbare Lohnnebenkostensenkung für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, wobei alle entgehenden Einnahmen aus dem Budget zu ersetzen sind
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung durch stärkere Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Pensionsunterschiede

Die Pensionsunterschiede zwischen Männern und Frauen sind gravierend. Einer der Gründe dafür liegt in der langen Dauer der Teilzeitarbeit, die hauptsächlich von Frauen für Zeiten der Pflege und Kindererziehung geleistet wird. Notwendig ist eine stärkere Information für Frauen über die Folgen von Teilzeitarbeit.

Die Förderung ihres beruflichen Wiedereinstiegs, der flächendeckende Ausbau der Kinderbetreuung und Entlastung pflegender Angehöriger sind Möglichkeiten für Verbesserungen.

Großelternkarenz

Einführung einer Großelternkarenz zur Stärkung der Wahlfreiheit für Eltern auf freiwilliger Basis zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auch für die bereits in Pension befindlichen Großeltern.

Arbeiten im Alter

Für viele Pensionisten und Pensionistinnen geht der Pensionsantritt mit starken finanziellen Einbußen einher. Daher und auch, weil immer mehr Menschen in

Österreich gesund älter werden, möchten sich viele mit ihrem jahrzehntelang aufgebauten Fachwissen weiterhin sinnvoll im Arbeitsleben einbringen.

Der ab 1.1.2024 erfolgten Abschaffung der Pensionsbeiträge für Erwerbstätige, die bereits eine Alterspension beziehen bis zur doppelten Geringfügigkeitsgrenze (1.036,88 Euro) müssen noch weitere Schritte folgen. Diese Entlastungsmaßnahmen für Arbeiten im Alter sind weiterzuentwickeln, wie z.B. durch eine gänzliche Abschaffung der Arbeitnehmer-Pensionsbeiträge für Erwerbstätige in Alterspension und einen zusätzlichen Steuerabsetzbetrag (oder Freibetrag), wobei die Kürzungen der Pensionsversicherung aus dem Budget zu ersetzen sind.

Steuern und Teuerung

Notwendige steuerliche Maßnahmen

Notwendig ist die Wiederherstellung des Alleinverdienerabsetzbetrages für Pensionistinnen und Pensionisten nach alter Rechtslage und damit verbunden die völlige Aufhebung einer Einschleifregelung (derzeit 23.043 bis 29.482 Euro jährlich) beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag (§ 33 Abs. 6 Z. 2 EStG), damit dieser in Zukunft wiederum einkommensunabhängig gewährt wird.

Wiedereinführung der steuerlichen Geltendmachung (Sonderausgaben) von Versicherungsleistungen, wie z.B.

- Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung
- Rentenversicherung mit einer auf Lebensdauer zahlbaren Rente
- Lebensversicherung auf Ableben
- Kapitalversicherung auf Er- und Ableben
- Freiwillige Pflegeversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung (einschließlich Insassenunfallversicherung)
- Witwer/n-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekasse (Hinterbliebenenversorgung)

Nach derzeitiger Gesetzeslage erhält man einen Freibetragsbescheid auf Basis der Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenveranlagung für das dem Veranlagungsjahr zweitfolgende Jahr (z.B. Aufwand 2022 > Antrag im Jahr 2023 > Freibetragsbescheid für 2024).

Gefordert wird, dass außergewöhnliche Belastungen aus (erkennbar länger dauerndem) Pflegeaufwand – wie Katastrophenschäden und Werbungskosten – in den § 63 Abs. 4 EStG 1988 aufgenommen werden, damit Freibetragsbescheide schon für das laufende Jahr ausgestellt werden können.

Preissteigerung und Shrinkflation

Zur Kontrolle der Preisgestaltung und zwecks Aufdeckung der Shrinkflation – also dem Verkleinern der Portionierungsgrößen oder dem Abfüllen einer geringeren Menge von Verbrauchsgütern, um Preissteigerungen zu verbergen – ist eine Anti-Teuerungskommission zu gründen, die nach dem Vorbild der Euro-Preiskommission mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet sein soll. Dazu zählen die Durchführung von Preiskontrollen und die Veranlassung von Betriebsprüfungen. Die Kommission

sollte weiters Beschwerden aus der Bevölkerung untersuchen und auch Sanktionen bei Verstößen setzen können.

Mit folgenden weiteren Maßnahmen ist die Teuerung zu stoppen bzw. zu mildern:

- Entlastung durch spürbare Miet-, Strom-, Fernwärme- und Gaspreisdeckel (finanziert aus Übergewinnen der Energiekonzerne)
- Aus für das Merit-Order-Prinzip, wonach sich bei der Strompreisbildung der Preis nach dem teuersten benötigten Kraftwerk richten muss
- Preiseingriffe bei Grundnahrungsmitteln (durch befristete Senkung der Mehrwertsteuer)
- Mehr Sozialmärkte
- Einschleifregelungen statt starrer Einkommensgrenzen bei Inanspruchnahme von Zuschuss- und Sozialleistungen bzw. Befreiungen
- Größere Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit (u.a. über steuerliche Maßnahmen)

Altersdiskriminierung und Gesellschaft

Öffentliches Bewusstsein zum Thema Alter

Senior:innen sind nicht nur ein zahlenmäßig wachsender, sondern auch ein gesellschaftlich und wirtschaftlich bedeutender Teil unserer Gemeinschaft. Welche elementare und zentrale Rolle ältere Menschen in der Gesellschaft einnehmen, wird oft übersehen. Es ist daher ein Paradigmenwechsel im öffentlichen Bewusstsein notwendig. In Anlehnung an die derzeitige Vergabe der a-g-e Awards ist unter Einbindung des Seniorenrates ein Staatspreis zu schaffen, der das Ziel verfolgt, öffentliches Bewusstsein zum Thema Alter zu stärken.

Errichtung eines Bundesministeriums für Altersfragen (Seniorinnen und Senioren)

Von der Bevölkerung Österreichs (rund 9,16 Millionen) erreichen derzeit knapp 20% bzw. 1,82 Millionen Menschen ein Alter von 65 Jahren und mehr. Viele dieser Altersgruppe vertreten die Ansicht, dass die Politik zu wenig Rücksicht auf die Belange älterer Menschen nimmt und ihre Lebensleistung nicht anerkannt wird. Der Seniorenrat sieht es daher als notwendig an, dass Altersfragen von einem eigenen Bundesministerium betreut werden.

Stellung des Österreichischen Seniorenrates

Die Anerkennung des Österreichischen Seniorenrates als vollwertigen Sozialpartner – gleich der gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden, der Landwirtschaft und der Industrie – samt Etablierung in Richtung einer „Kammer für ältere Menschen“ ist notwendig

Um eine aktivere Rolle in der Sozialpartnerschaft übernehmen zu können, soll § 24 Abs. 3 Bundes-Seniorengesetz novelliert werden und künftig wie folgt lauten:

„Der Österreichische Seniorenrat ist Sozialpartner der österreichischen Seniorinnen und Senioren. Er ist den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt.“

Zu den Fragen der Realisierung einer verstärkten Einbindung älterer Menschen in der Gesellschaft ist der Österreichische Seniorenrat bereit, mit Politik und Sozialpartnern in einen breiten Dialog zu treten.

Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung

- Verankerung des Verbots von Altersdiskriminierung in der Bundesverfassung (Art. 7 B-VG)
- Verbot der Altersdiskriminierungen auch auf einfachgesetzlicher Ebene, wie z.B. im Bereich der Digitalisierung, der Berechtigung der Lenkung eines KFZ (Führerschein), der Altersgrenze für Kassenärzte, bei Banken- und Versicherungen, bei Mietwagen, Kuraufenthalte und Rehabilitationen oder die Altersgrenze von 65 Jahren bei Schöffen und Geschworenen
- Gegen diskriminierenden Geschäftspraktiken soll – analog dem Gleichbehandlungsgesetz für die Arbeitswelt – rechtlich wegen Altersdiskriminierungen vorgegangen werden können
- Analoge Antragsoptionen sind neben digitalen immer ebenso vorzusehen, um Ausschluss und Benachteiligung von Senior:innen zu verhindern. Eine inklusive Gesellschaft bedeutet, niemanden zurückzulassen und Alternativen für diejenigen bereitzustellen, die (noch) nicht online sind (siehe Punkt Digitalisierung)
- Gefordert wird ein klares Auftreten auf Europäischer Ebene gegen altersdiskriminierende Führerscheinüberprüfungen. Verpflichtende Gesundheitschecks bei Führscheinernerneuerungen werden abgelehnt. Eine Stärkung der Eigenverantwortung und Unterstützung bei der Selbsteinschätzung ist zu fördern
- Derzeit gibt es eine Altersgrenze von 70 Jahren für Kassenärzte. Diese Regelung ist altersdiskriminierend und kontraproduktiv. Gefordert wird die Abschaffung der Altersgrenze auch als ein Mittel gegen Ärztemangel.
- Barrierefreiheit im Wohnbau und im öffentlichen Raum und Projekte zu gemeinsamem Wohnen bundesweit fördern
- Altenfreundliche, klimafitte Städte (Sitzgelegenheiten, Toiletten, Ampelschaltungen, abgesenkte Gehsteige, Verkehrsberuhigung, Schattenbäume)

Verhinderung von Gewalt gegen ältere Menschen

Gewalt gegen ältere Menschen wird gerne tabuisiert und in den Debatten zur Seite geschoben. Als Maßnahmen gegen körperliche und psychische Gewalt sind eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung sowie der Ausbau von Prävention und Betreuung notwendig.

Einsamkeit im Alter

Die Einsamkeit im hohen Alter zu bekämpfen, ist den Seniorenorganisationen ein großes Anliegen. Angeregt wird die Förderung von Projekten, durch die ältere Menschen in das gesellschaftliche Leben der Städte und Gemeinden besser eingebunden werden und neue soziale Kontakte geknüpft werden können.

Reform der Sozialversicherungsträger

Für die gleichwertige Berücksichtigung der Bezieher:innen von Pensionen als Beitragszahler:innen mit Stimmrecht in den Gremien der Sozialversicherung im Sinne der verfassungsrechtlich vorgesehenen Selbstverwaltung ist eine Reform der Sozialversicherungsträger durchzuführen. Vorzusehen sind:

- Einbindung und Mitsprachemöglichkeit der Vertreter:innen der älteren Menschen in der Selbstverwaltung, d.h. Entsendung von Pensionist:innenvertreter:innen in alle Gremien der Sozial- und Unfallversicherung
- Achtung der regionalen Bedürfnisse: Ausbau der gesetzlichen Verantwortung der Landesstellen und ihrer Selbstverwaltungskörper in allen drei Sparten (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung) Ziel muss es sein, dass die Versicherten, aber auch die regionalen Stakeholder gute, sichtbare Ansprechpartner:innen in ihrem Bundesland haben
- Starke Koordinierung der Sektoren und Ausrichtung am Bedarf der Bevölkerung: Dazu bedarf es einer gemeinsamen Planung und Umsetzung des Bedarfes der Bevölkerung, des Ausbaus der Sachleistungsversorgung, einer Leistungsharmonisierung zwischen allen Trägern der Sozialversicherung mit Orientierung an den höheren Standards sowie der Fortführung und Weiterentwicklung der Gesundheitsreform für eine innovative und niederschwellige Versorgung

Seniorenförderung

Eine breite Unterstützung und Förderung der Pensionisten- und Seniorenorganisationen, um noch wirksamer gegen Einsamkeit tätig sein zu können, ist notwendig. Auch im Rahmen der politischen und gesellschaftlichen Partizipation trägt die ältere Generation viel mit ihrer Erfahrung und Zuverlässigkeit bei.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Richtlinien für die Allgemeine Seniorenförderung und vor allem dessen Auslegung von gesellschaftlicher und politischer Partizipation im Sinne des Kampfes gegen Alterseinsamkeit zu überprüfen und zu erweitern.

Digitalisierung

Die Digitalisierung betrifft alle Lebensbereiche. Der Grundsatz „Leaving no one behind“ ist strikt zu befolgen und solange notwendig, müssen alle Angebote staatlicher und privater Stellen auch noch analog vorhanden sein.

Folgende Regelungen sind vorzusehen:

- Alle Zugänge zur bzw. Anträge an die öffentliche Verwaltung müssen analog erhalten bleiben
- Kein „online-only“: Es muss immer eine persönliche, schriftliche oder telefonische Möglichkeit in der Verwaltung und der Wirtschaft geben
- Neben dem elektronischen Versand ist sicherzustellen, dass z.B. Bescheide, behördliche Informationen, Kontoauszüge, Rechnungen, etc. auch als Ausdruck auf Papier künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden
- Anträge und Ersuchen müssen weiterhin auch in Papierform gestellt werden können

- Terminvergaben nicht nur in digitaler Form
- Eine vollständige sofortige Umstellung auf „digital“ würde viele ältere Menschen diskriminieren (Negativbeispiele: Handwerkerbonus, Reparaturbonus, Sanierungsbonus)
- Digitale Angebote sollen auch anwendertauglicher gemacht werden
- Datenschutzgrundsätze und barrierefreier Zugang müssen berücksichtigt werden

Positive Möglichkeiten der Digitalisierung sind verstärkt zu nutzen, wie z.B.

- Telemedizin und Telecare ausbauen. So ist es z.B. möglich, dass der Herzschrittmacher die gemessenen Werte regelmäßig an den Facharzt sendet
- Videochats ermöglichen, dass ein Physiotherapeut einer Patientin/einem Patienten bei den Therapieübungen beobachtet und anleitet
- Digitalisierung auch in medizinischer Forschung, Diagnose und Behandlung vorantreiben. Vorbilder sind im skandinavischen Raum wie z.B. Estland vorhanden
- Weiterentwicklung der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)
- Einführung einer Gesundheits-App, um alle Daten sicher und auf einen Blick einsehen zu können. Auch Möglichkeit schaffen, damit Arzttermine zu vereinbaren

Gefordert werden spezielle Förderungsmaßnahmen für die Steigerung der digitalen Kompetenzen älterer Menschen sowie die Einsetzung eines Ethikrates Digitalisierung unter Einbindung des Seniorenrates dessen Zusammensetzung die Dimension der Fragestellung in die Bereiche Ethik, Recht, Technologie, Datenschutz/-sicherheit und Soziales abdeckt und sicherstellt, dass künstliche Intelligenz (KI) verantwortungsvoll und sinnvoll genutzt wird.

Verkehr, Sicherheit und Bargeld

Verkehr

Ermäßigungen sollen nicht nur bei Erreichen eines bestimmten Alters, sondern auch allen Pensionistinnen und Pensionisten zukommen. Die Gewährung von Ermäßigungen sollen daher nicht nach dem Alter (derzeit einheitlich für Männer und Frauen 65 Jahre), sondern nach dem Erwerbsstatus „Pension“ erfolgen.

Weitere Maßnahmen werden im Bereich Verkehr als notwendig erachtet:

- Fördermaßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit
- Seniorengerechte Infrastruktur im Hinblick auf Sicherheit und Barrierefreiheit insbesondere im öffentlichen Raum und öffentlichen Verkehr, aber auch durch Förderungen bei Häusern/Wohnungen
- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur (Polizei, Post, Banken/Bankomaten usw.)
- Keine ausschließlich für ältere Menschen geltenden verpflichtenden Führerschein-Kontrollen, die überdies mit Kosten verbunden sind

Sicherheit

Neben der sozialen und finanziellen Sicherheit ist die persönliche Sicherheit, der Schutz vor Kriminalität und Übergriffen ein wesentlicher Aspekt der Lebensqualität älterer Menschen. Gefordert wird:

- Ausbau der Präventionsarbeit
- Öffentlich-rechtliche Medien sollen regelmäßig informieren und warnen
- Seniorengerechte Informationen durch das Innenministerium
- Ausbau des Opferschutzes
- Opfer von Kriminalität und Verbrechen sollen ausreichend lange Nachsorge erhalten
- Ausbau der Kontrollmechanismen im Gewaltschutz
- Ältere Menschen werden oft Opfer gewalttätiger Übergriffe, wenn sie pflegebedürftig sind. Hier ist verstärktes Sensibilisieren von medizinischem Personal notwendig

Bargeld

Der Seniorenrat spricht sich für den Erhalt des Bargeldes aus. Der Verlust von Bargeld bedeutet für die ältere Generation gleichzeitig den Verlust von Freiheit.

Sicherzustellen sind:

Neben dem Erhalt analoger Zahlungsmöglichkeiten ist ein leichter Zugang zu Bargeld durch Ausbau und Sicherstellung der Versorgung mit Bankomaten auch im ländlichen Bereich zu sichern durch

- Sicherung einer Annahmeverpflichtung
- Flächendeckendes Angebot an Bankfilialen und Bankomaten
- Kein Zwang zum Online-Banking im Geldverkehr